

Verzeichnis der Vertretungsrechte beim Stadtjugendring Weiden i.d.OPf., Stand: 11.04.2025

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	1
DLRG-Jugend Bayern	1
Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	1
Chorjugend im Fränkischen Sängerbund	1
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	1
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, LV Bayern	2
Malteser-Jugend	1
THW-Jugend	1
Adventjugend Bayern	1
Bayerische Siedlerjugend im VWE	2
Nordbayerische Bläserjugend	1
Summe	(13)

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4
Summe	(16)

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	2
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	1
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Bayerische Schützenjugend	3
Summe	(12)

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	2

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Jugend der Narrhalla e.V.	1
Summe	(1)

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung
 Jugendsprecher_innen 2

Gesamtsumme: **46**